



Waeber Emanuel

Ausstellung Leumundszeugnisse und Einsichtnahme in Betreibungen

Mitunterzeichner: -

Datum der Einreichung: 21.12.17

DSJ/CHA

Begehren

Mit vorliegender Anfrage wird der Staatsrat eingeladen, betreffend der Handhabung bei Ausstellungen von Leumundszeugnissen sowie zur Möglichkeit der Einsichtnahme von Betreibungen durch die Gemeinden Auskunft zu geben.

Ausstellung Leumundszeugnisse

Wie können die Gemeinden des Kantons Freiburg mit der Problematik des Datenschutzes umgehen, wenn sie Bürger und Bürgerinnen das Ausstellen eines Leumundszeugnisses verlangen? Oft handelt es sich dabei einzig um die Zustellung einer entsprechenden Wohnsitzbestätigung. Gibt es in unserem Kanton eine Praxis, wie bei der Ausstellung eines Leumundszeugnisses umzugehen ist und kann sich der Staatsrat vorstellen, dieses aus der entsprechenden Gesetzgebung zu streichen und einzig nur noch von Strafregister- und Betreibungsauszügen zu sprechen?

Einsichtnahme in Betreibungen

Bei einem Kantonswechsel von Bürgerinnen und Bürgern ist bei der anzumeldenden neuen Gemeinde nicht ersichtlich, ob die betroffene Person in seinem wegziehenden Kanton betreibungsrelevante Vorkommnisse aufweist. Auch hier stellt sich die Frage, wie die heutige Praxis ist und was der Staatsrat allenfalls vorsieht, um diese Informationslücke zu schliessen.

—